

Weiterbildungskurs in der Kinder- und Jugendmedizin im Rahmen der Weiterbildung Allgemeinmedizin

entsprechend der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin

Nach der geltenden Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin ist im Rahmen der Weiterbildung Allgemeinmedizin eine Weiterbildungszeit von sechs Monaten in der Kinder- und Jugendmedizin zu erbringen oder sechs Monate in den Gebieten der unmittelbaren Versorgung von Patientinnen und Patienten sowie die Teilnahme an einem Weiterbildungskurs in der Kinder- und Jugendmedizin, der von der zuständigen Ärztekammer anerkannt wurde.

Dieser Weiterbildungskurs in der Kinder- und Jugendmedizin besteht aus drei Teilen. Es wird empfohlen, die drei Abschnitte in der folgenden Reihenfolge zu absolvieren:

- 1. 9 Unterrichtseinheiten (UE) Theoriekurs**
- 2. 40 Stunden Hospitation in einer Praxis für Kinder- und Jugendmedizin**
- 3. 60 Stunden Hospitation im kinderärztlichen Notfall- und Bereitschaftsdienst der KV oder in einer kinderärztlich geleiteten Rettungsstelle**

Zu 1. Theoriekurs:

Dieser beinhaltet drei Module (à 3 Unterrichtseinheiten von je 45 Minuten) zu den Themen

- Prävention
- Häufige Vorstellungsanlässe
- Schwere akute Erkrankungen / Notfälle

Die drei Module des Theoriekurses werden mind. zweimal im Jahr angeboten und finden in der Ärztekammer Berlin statt. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem jeweils aktuellen Programm.

Die Ärztekammer Berlin behält sich vor, die Veranstaltung in ein Online-Format umzuwandeln.

Bitte beachten Sie: Für diesen Theoriekurs ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Zu 2. 40 Stunden Hospitation in einer Praxis für Kinder- und Jugendmedizin:

Diese Hospitation umfasst 40 Stunden und muss in einer Praxis für Kinder- und Jugendmedizin absolviert werden.

Ziel der Hospitation ist es, dass Sie

- Kenntnisse der organisatorischen Abläufe in einer kinderärztlichen Praxis erlangen,

- selbständige Untersuchungen akut erkrankter Kinder durchführen,
- den gewichtsadaptierten Umgang mit Medikamenten erlernen,
- einen Einblick in die Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen erhalten und
- Notfälle in der kinderärztlichen Praxis erkennen und die notwendigen Schritte einleiten können.

Die Praxisinhaber:innen bescheinigen die Hospitation durch Unterschrift und Kassenarztstempel auf dem Stundennachweis-Formular der Hospitant:innen (siehe Anlage 2).

Bei der Wahl einer Praxis für Kinder- und Jugendmedizin zur Hospitation sind Sie frei und können alles Weitere direkt mit den Kolleg:innen vor Ort vereinbaren.

Alternativ können wir Ihnen eine Liste von Hospitationspraxen zur Verfügung stellen, die sich (nach ihren zeitlichen Möglichkeiten) zur Aufnahme von Hospitant:innen bereit erklärt haben. Bitte klären Sie in Ihrem eigenen Interesse vorab, ob die Hospitationspraxis eine Aufwandsentschädigung erwartet.

Lassen Sie sich in jedem Fall immer einen entsprechenden Stundennachweis über Ihre Hospitation ausstellen und achten Sie darauf, dass die oben genannten Inhalte der Hospitation abgedeckt werden. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hellert unter der Telefonnummer 40806-1203 oder der E-Mail:

a.hellert@aekb.de gerne zur Verfügung.

Zu 3. 60 Stunden Hospitation im kinderärztlichen Notfall- und Bereitschaftsdienst der KV oder in einer kinderärztlich geleiteten Rettungsstelle:

Diese Hospitation umfasst 60 Stunden und muss im kinderärztlichen Notfall- und Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV) oder alternativ in einer Kinderrettungsstelle eines Krankenhauses absolviert werden.

Die Teilnahme am kinderärztlichen Notfall- und Bereitschaftsdienst wird von der KV Berlin organisiert.

Die Kontaktdaten und das Formular zur Registrierung zur Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst der KV finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.kvberlin.de/aebd/weiterbildungsassistenten>

<https://www.kvberlin.de/aebd/weiterbildungsassistenten/hospitation-im-aerztlichen-bereitschaftsdienst-registrierung>

Falls Sie die Hospitation in einer pädiatrischen Rettungsstelle durchführen möchten, fragen Sie dort bitte direkt nach. Eine Übersicht der **Kinderrettungsstellen in Berlin** finden Sie in der **Anlage 1**.

Für den Fall, dass Sie die 60 Stunden Hospitation in einer Kinderrettungsstelle absolvieren, lassen Sie sich bitte die Bescheinigung **auf einem Briefkopfbogen der jeweiligen Klinik** mit den folgenden Angaben ausstellen:

- Frau/Herr ... (ist) wurde von ... bis ...
- mit insgesamt 60 Stunden in der Rettungsstelle oder Notaufnahme eingesetzt (worden).

Kursentgelt:

Für den Weiterbildungskurs Kinder- und Jugendmedizin entstehen Ihnen Kosten in Höhe der Teilnahmegebühr für den theoretischen Kurs (jeweils im aktuellen Programm ausgewiesen).

Hinweise aus der Abteilung Weiterbildung:

Für die Anmeldung zur Facharztprüfung müssen Sie folgende Dokumente vorlegen:

- 1. Teilnahmebescheinigung Theorieteil** von 9 Stunden
- 2. Stundennachweis der 40 Stunden Hospitation** in einer Praxis für Kinder- und Jugendmedizin
- 3. Nachweis 60 Stunden Teilnahme am kinderärztlichen Notfall- und Bereitschaftsdienst** der Kassenärztlichen Vereinigung oder alternativ in einer Kinderrettungsstelle

Eine Gesamtbescheinigung über die oben aufgeführten drei Teile des Weiterbildungskurses Kinder- und Jugendmedizin der Ärztekammer Berlin ist nicht vorgesehen und nicht erforderlich.

Bitte reichen Sie die drei erforderlichen Nachweise in unserer Abteilung Weiterbildung ein.

Für alle Anfragen zu Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten zur Facharztweiterbildung wenden Sie sich bitte an unsere Abteilung Weiterbildung, WBA II, Tel.: 030 40806-1002.

Anlage 1

Übersicht Kinderrettungsstellen (24-Stunden-Bereitschaft)

Einrichtung:
Charité Virchow-Klinikum (Erste-Hilfe-Abteilung der Kinderklinik des Otto-Heubner-Centrum)
DRK Kliniken Berlin Westend (Erste Hilfe-Stelle)
Evangelisches Waldkrankenhaus Spandau (Kindernotaufnahme)
HELIOS Klinikum Berlin-Buch (Notfallzentrum mit Rettungsstelle)
HELIOS Klinikum Emil von Behring (Kindernotfallambulanz)
Sana-Klinikum Lichtenberg (Rettungsstelle)
St. Joseph Krankenhaus (Zentrale Notaufnahme)
Vivantes Klinikum Am Friedrichshain (Kinderrettungsstelle)
Vivantes Klinikum Neukölln (Kinderrettungsstelle)

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie die Hospitation über 60 Stunden nicht im Rahmen des kinderärztlichen Notfall- und Bereitschaftsdienst absolvieren, sondern in einer der hier genannten Kinderrettungsstellen, lassen Sie sich bitte eine Bescheinigung auf einem Briefkopfbogen des jeweiligen Krankenhauses mit den folgenden Angaben ausstellen:

“Frau/Herr ... wurde von ... bis ...mit insgesamt 60 Stunden in der Rettungsstelle oder Notaufnahme der Name der Kinderklinik/-abteilung eingesetzt.”